

Kreisausschuss Marburg-Biedenkopf

Fortbildungsreihe Vorstandsnachfolge

Den Vorstand neu denken

2 Vorstand neu denken

Agenda

- Einführung in das Thema: Rechtliche Grundlagen
- Vorstandsmodelle
- Zusammenarbeit im und mit dem Vorstand
- Tipps und Beispiele für die Umsetzung
- Unterstützungsangebote
- Quellen und Links

Einführung in das Thema

Die Situation in Ihrem Verein – kurze Umfrage

Wie stehen Sie zu folgenden Aussagen?
Stimme zu / Stimme nicht zu



1. Mir macht meine Vorstandsarbeit Spaß.
2. Wir haben Schwierigkeiten, Vorstandsposten neu zu besetzen.
3. Ich bin skeptisch, dass eine andere Struktur unsere Probleme lösen kann.

Vorstand neu denken – Warum dieses Thema?

- Es wird immer schwieriger, Vorstandsposten zu besetzen.
- An die Arbeit der Vereinsvorstände, insbesondere der Vorsitzenden sind oft hohe Erwartungen geknüpft, die abschreckend wirken können.
- In vielen Vereinen haben sich über Jahre/Jahrzehnte Strukturen etabliert, die nicht mehr passend sind.
- Die meisten Vereinssatzungen bleiben weit hinter den rechtlichen Möglichkeiten zurück – insbesondere im Hinblick auf die Gestaltung des Vorstands.

6 Rechtliche Grundlagen

Das Vereinsrecht

- Ist geregelt im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB), §§ 21-79
- Gibt nur Grundregeln vor



Die Satzung

- Ist die zentrale Grundlage für die Vereinsarbeit und für das Erreichen der gemeinsamen Ziele
- In ihr können Regelungen aus dem BGB innerhalb bestimmter Grenzen so angepasst und ergänzt werden, dass sie für Vereine praktikabel sind



7 Rechtliche Grundlagen

Ein Blick ins BGB (1)



§ 25 Verfassung.

Die Verfassung eines rechtsfähigen Vereins wird, soweit sie nicht auf den nachfolgenden Vorschriften beruht, durch die Vereinssatzung bestimmt.

 **Die Satzung ist also eine Art Grundgesetz für Organisationen!**

8 Rechtliche Grundlagen

Ein Blick ins BGB (2)



§ 26 Vorstand und Vertretung.

(1) Der Verein muss einen Vorstand haben. Der Vorstand vertritt den Verein gerichtlich und außergerichtlich; er hat die Stellung eines gesetzlichen Vertreters. Der Umfang der Vertretungsvollmacht kann durch die Satzung mit Wirkung gegen Dritte beschränkt werden.

 **Die genaue Ausgestaltung des Vorstands ist im BGB nicht geregelt!**

9 Rechtliche Grundlagen

Ein Blick ins BGB (3)



§ 58 Sollinhalt der Satzung.

Die Satzung soll Bestimmungen enthalten über:

1. den Eintritt und Austritt der Mitglieder,
2. darüber, welche Beiträge von den Mitgliedern zu leisten sind,
3. **die Bildung des Vorstands**
(Größe, Zusammensetzung, Vertretungsberechtigung etc.)
4. die Voraussetzungen, unter denen die Mitgliederversammlung zu berufen ist, über die Form der Berufung und über die Beurkundung der Beschlüsse.

10 Rechtliche Grundlagen

Fazit – Das Vereinsrecht gibt nur einen Rahmen vor:

- Es schreibt nur vor, dass ein Verein EINEN Vorstand haben muss
- Es sagt nichts über Aufbau und Größe des Vorstands:
Theoretisch könnte der Vorstand aus nur einer Person bestehen
(ist aber nicht sinnvoll)
- Es gibt keine Bezeichnungen für einzelne Positionen vor:
Die Bezeichnung „1. Vorsitzender“ findet man z.B. im Vereinsrecht nicht.

 **Die Einzelheiten muss und soll die Satzung regeln!**

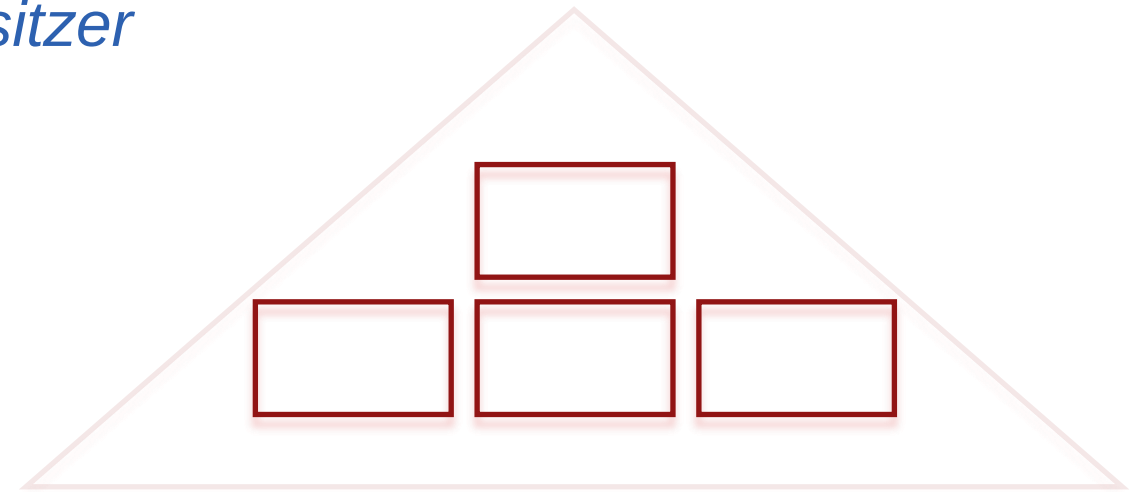
Vorstandsmodelle

Vorstandsmodell: Der Klassiker

Die Vorstandspyramide

- Eine Person an der Spitze: *Erste Vorsitzende / Erster Vorsitzender*
- Eine Person als Stellvertretung: *Zweite Vorsitzende / Zweiter Vorsitzender*
- Außerdem noch *Schriftführerin / Schriftführer* und *Kassiererin / Kassierer*
- Evtl. noch weitere *Beisitzerinnen / Beisitzer*

➔ Aber: Wie hierarchisch der Vorstand tatsächlich organisiert ist, hängt von der Satzung ab.



Vorstandsmodell: Das Gegenmodell

Die Teamlösung

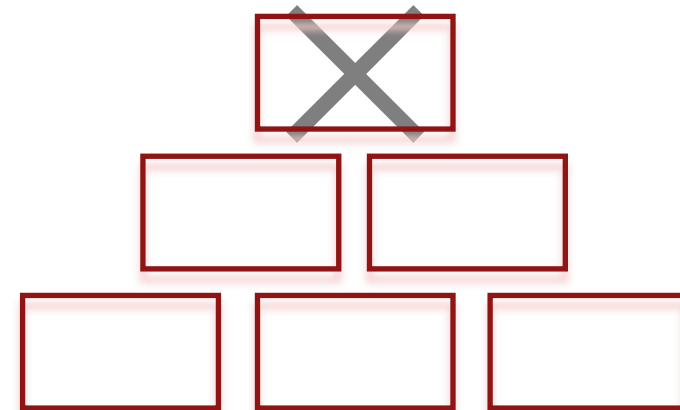
- Keine Person an der Spitze
- Alle Vorstandsmitglieder sind hierarchisch gleichgestellt
- Es gibt keine konkrete Ämterzuweisung
- Die Vorstandsmitglieder unterscheiden sich nur durch ihre Funktion / ihr Ressort – diese werden aber nicht in der Satzung genannt



Vorstandsmodell: Mischformen

Vorstandsgremium

- Keine einzelne Person an der Spitze
- Die Führungsposition ist auf mehrere Personen verteilt
- Anstelle einer/eines Vorsitzenden gibt es ein Gremium (auch Präsidium oder Verwaltungsrat genannt)



Was unabhängig vom Vorstandsmodell gilt!

Der Vorstand sollte immer als Team agieren

- Die Vorstandsmitglieder müssen sich eng abstimmen, sich über die Form der Zusammenarbeit verständigen, Aufgaben verteilen usw.
- Absprachen sollten aufgeschrieben werden, nicht in der Satzung, sondern separat, z.B. in einer Geschäftsordnung
- Es ist wichtig, dass die Absprachen dann auch gelebt werden



Zusammenarbeit im und mit dem Vorstand

Zuständigkeiten des Vorstandes

Die Kernaufgaben des Vorstands sind:

- Vertretung des Vereins nach außen und innen
- Führung der laufenden Geschäfte
- Verfolgen der Vereinsinteressen und Umsetzen des Vereinszwecks

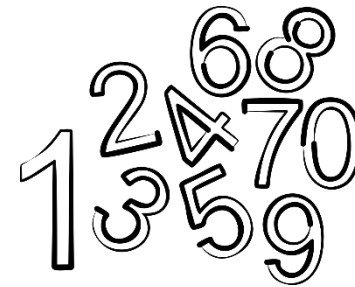


Aber:

- Aufgaben können verteilt werden, z.B. durch Bildung von einzelne Ressorts, Teams oder Projektgruppen
- Aufgaben können auch delegiert werden
- Vorstand bleibt verantwortlich; er muss die Aufgabenerfüllung und Einhaltung der Vorgaben kontrollieren und ggf. eingreifen

Die richtige Größe des Vorstands

- Nicht zu klein und nicht zu groß
 - Zu klein → kann schnell zu Überforderung führen
 - Zu groß → Abstimmungen werden komplizierter oder niemand fühlt sich zuständig
- Mindestgröße sollte sich aus der Anzahl der Aufgaben ergeben, die der Vorstand abdecken muss
- Um flexibel zu bleiben, kann man festlegen, dass die Anzahl der Vorstandsmitglieder bei der jeweiligen Wahl bestimmt wird
- Bei einer geraden Anzahl von Vorstandsmitgliedern sollte geregelt werden, wie mit Patt-Situationen verfahren wird



Zusammenarbeit innerhalb des Vorstands

- Jedes Vorstandsmitglied sollte einzelne Aufgaben übernehmen
- Dabei gilt es, zeitliche Ressourcen und Fachkenntnisse zu berücksichtigen
- Es muss geregelt werden, wer im Verhinderungsfall eine Aufgabe übernimmt, denn letztlich bleibt der Vorstand als Ganzes verantwortlich
- Keine Aufgaben sollen „in der Luft hängen“



Zusammenarbeit Vorstand und andere Personen

- Nicht jede Aufgabe „des Vorstands“ muss auch von einem Vorstandsmitglied übernommen werden
- Man kann auch Personen außerhalb des Vorstands in die Arbeit einbeziehen (z.B. als Öffentlichkeitsbeauftragte*r, Fundraiser*in etc.)
- Aber: Es muss allen klar sein, dass der Vorstand die Gesamtverantwortung trägt (z.B. für Finanzen, Konten, Förderanträge, Arbeitsverträge etc.)
→ insbesondere bei Mehrspartenvereinen wichtig



Tipps und Beispiele für die Umsetzung

Tipps zu Satzung und Vereinsordnung

- Satzung individuell auf die Bedürfnisse des Vereins anpassen
- So wenig wie möglich und so viel wie unbedingt nötig in der Satzung regeln
- Formulierungen so wählen, dass genügend Spielraum bleibt
- Details in Vereinsordnungen regeln und in der Satzung darauf verweisen
(Geschäftsordnung, Beitragsordnung, Ehrenordnung, Datenschutzordnung etc.)
- Satzung von Zeit zu Zeit überprüfen und auf Veränderungen innerhalb und außerhalb des Vereins reagieren
- Vorlagen zur Hilfe nehmen (z.B. auf der Internetseite des Landessportbunds Hessen)



Tipps zu Arbeit im Vorstand

- Nach Neuwahlen bietet sich eine Vorstandsklausur an
- Verständnis über die Rollenverteilung im Vorstand und die damit verbunden Aufgaben schaffen
- Aufgabenverteilungsplan erstellen
- Einzelnen Aufgaben und Vertretungsregelung finden
- Grundsätze der Zusammenarbeit, der Kommunikation und des Umgangs miteinander besprechen (z.B. Umgang mit anderen Meinungen, Konflikten etc.)



Beispiel 1: Satzungsformulierung

*Der Vorstand besteht aus **mindestens zwei und höchstens fünf** Personen, von denen jeweils **zwei gemeinsam vertretungsberechtigt** sind.*

Über die Zahl der Vorstandsmitglieder entscheidet die Mitgliederversammlung bei der Bestellung des Vorstands.

Über die interne Aufgabenverteilung entscheidet der Vorstand in seiner Geschäftsordnung, die der Mitgliederversammlung bekannt gegeben wird.

Die Mitglieder des Vorstands können zur Unterstützung ihrer Arbeit Referenten berufen. Diese haben kein Teilnahme- und Stimmrecht bei Vorstandssitzungen. Die Aufgabenbereiche der Referenten werden in der Geschäftsordnung des Vorstands geregelt. Die Berufung der Referenten ist der nächsten Mitgliederversammlung zur Kenntnis zu geben.

Beispiel 2: Satzungsformulierung

Der Vorstand besteht aus:

- a) *Mindestens 2 und höchstens 5* Vorstandsmitgliedern im Sinne des BGB (Kernvorstand).
Jedes Vorstandsmitglied ist einzeln vertretungsberechtigt.
- b) *Weiteren Vorstandsmitglieder ohne Vertretungsberechtigung (Fachvorstand), die vom Kernvorstand bestellt und abberufen werden.*

Über die Zahl der Mitglieder des Fachvorstandes, ihren Aufgabenbereich und ihre Amtsdauer entscheidet der Kernvorstand. Die Bestellung der Mitglieder des Fachvorstandes wird von der Mitgliederversammlung bestätigt. Die Mitgliederversammlung kann die Bestellung der Mitglieder des Fachvorstandes jederzeit widerrufen.“

... usw.

Unterstützungsangebote nutzen

- Servicestelle für Vereine und Engagierte berät und informiert
- Fortbildungsprogramm für Freiwillige:
 - 21.01.2026: Vorstandsnachfolge – Netzwerke bilden
 - Ab 7 Personen sind auch individuelle Schulungsmaßnahmen möglich
- Austausch und Vernetzung mit Engagierten
 - Ehrenamtsdialoge, Ehrenamtskonferenz
- Newsletter für Vereine und Engagierte
- Internetseite mit vielen Infos, Mustervorlagen, Leitfäden, Checklisten:
www.ehrenamt.marburg-biedenkopf.de

Quellen und Links

Quellen und Links

- Vereinsrecht und Ehrenamt – Das Handbuch für alle Ehrenamtler (Hrsg. SWR in Zusammenarbeit mit der Verbraucherzentrale)
- Merkblatt Vorstand als Team: https://www.ehrenamt.marburg-biedenkopf.de/020_vereinsarbeit/02_vereinsrecht.php
- Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt: <https://www.deutsche-stiftung-engagement-und-ehrenamt.de/wissen/>
- Landessportbund Hessen – Vereinsmanagement – Dokumente und Vorlagen: [Landessportbund Hessen e.V. \(landessportbund-hessen.de\)](http://Landessportbund Hessen e.V. (landessportbund-hessen.de))
- Teamvorstand – das Praxishandbuch für Vereine: <https://www.nuernberger-land.de/veranstaltungen/detail/handbuch-fuer-vereine-teamvorstand>



Servicestelle für Vereine und Engagierte

Susanne Batz



06421 405-1789



ehrenamt@marburg-biedenkopf.de



www.ehrenamt.marburg-biedenkopf.de

Volkshochschule Marburg-Biedenkopf

Heike Rundnagel



06421 405-6718



rundnagelh@marburg-biedenkopf.de



www.vhs.marburg-biedenkopf.de